



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS_V zum Reglement Einzelmeisterschaft U15 (JJEM U15)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement der „Einzelmeisterschaft U15“

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 1.10.4020)
- 1.2. Reglement für die Einzelmeisterschaft U15 – (Reg.-Nr. 7.26.0.XX).

2. Anmeldung + Teilnahme

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt über die Resultateingabe im Jungschützenportal. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/Innen deren Resultate von Bundesprogramm, Feldschiessen, Wettschiessen und Raiffeiscup 1. Runde im Portal erfasst sind.
- 2.2. Die Anmeldung muss bis spätestens 10. Juli erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- 2.3. Die 20 besten U15-Schützen werden zum kantonalen Final eingeladen.

3. Kategorien

- 3.1. Der Wettkampf wird nur in der Kategorie C Sturmgewehr 90 (Stgw 90) ausgetragen.

4. Wettkampfprogramm (kant. Final)

- 4.1. Der Wettkampf wird in 2 Durchgängen wie folgt ausgetragen:

Trefferfeld	Scheibe A10
Einrichten	2 Min.
3 Probeschüsse	in 2 Min.
6 Einzelschüsse und	
4 Einzelschüsse am Schluss gezeigt	zusammen in 5 Min.

- 4.2. Das Schiessen wird kommandiert.
- 4.3. Die Betreuung während der Wettkampfschüsse ist gemäss Kommando erlaubt.
- 4.4. Das Ringkorn darf nicht verwendet werden.

5. Auszeichnung

- 5.1. Die drei erstrangierten Schützen/Innen erhalten eine Siegermedaille mit Halsband in Gold, Silber oder Bronze.
- 5.2. Die 8 erstrangierten Schützen erhalten eine Auszeichnung.
- 5.3. Sind weitere Schützen/Innen punktgleich mit dem acht Rangierten, erhalten diese ebenfalls eine Auszeichnung (wird in der Regel nachgeliefert).

6. Kontrollwesen

- 6.1. Die korrekte Durchführung der 2 Finaldurchgänge wird durch die Wettkampfleitung des kantonalen Gruppenmeisterschafts-Final U15 überwacht.
Diese wird unterstützt durch die regionalen Jungschützenleiter.
- 6.2. Den Anweisungen der Organe der Wettkampfleitung ist Folge zu leisten.
- 6.3. Die Nichteinhaltung von Reglement und Ausführungsbestimmungen, oder Verstösse gegen die erlassenen Vorschriften werden durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

7. Finanzielles

- 7.1. Die Kosten für die Qualifikations-Schiessen gehen zu Lasten der einzelnen Vereine.
- 7.2. Für den kantonalen Final wird kein Doppel erhoben, die Munitionskosten gehen zu Lasten des TKS.V.

8. Schlussbestimmung

- 8.1. Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen und treten auf den 01. Juli 2022 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

Der Präsident

Abteilung Nachwuchs + Ausbildung

Werner Künzler

David Jenni